



**mouvement  
écologique**

# de **Kéisecker** *info*

*Périodique du mouvement écologique a.s.b.l.*

6, rue Vauban  
L-2663 Luxembourg

Tél.: 43 90 30 1

meco@oeko.lu  
www.meco.lu

CCP LU16 1111 0392 1729 0000  
BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

November No 15/2023  
Paraît au moins 12 fois par an



## EDITORIAL

In diesem Info stehen vor allem Naturschutzthemen im Fokus.

Dies natürlich auch, weil der Mouvement Ecologique sehr konsequent dafür eintritt, dass im Koalitionsvertrag der neuen Regierung dem Erhalt der Natur – der Arten und der Lebensräume – eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Naturschutz darf nicht unter dem Druck des Wohnungsbaus oder anderer Infrastrukturprojekte unter die Räder kommen! Und es müssen endlich wichtige Unterfangen angegangen werden, damit nicht noch mehr Natur verloren geht, d.h. eine Reform der Landwirtschaftspolitik, aber auch neue Regeln und Vorgaben für die Jagd.

Die Biodiversitätskrise ist mindestens so alarmierend wie die Klimakrise und hat direkte Auswirkungen auf den Menschen.

Es mehren sich z.B. die Studien, die Folgen der Erhitzung der Städte auf die menschliche Gesundheit belegen. Wie so oft im ökologischen Bereich gilt:

Dringendes Handeln ist geboten. Und die positive Botschaft dabei ist: Das Handeln wird mit mehr Lebensqualität verbunden sein und das Wohlbefinden der Menschen fördern. Durchgrüne Städte tun uns Menschen gut. Der Erhalt der Natur und Landschaft ist wichtig für unsere Naherholung und letztlich auch ein wesentliches Standbein für den Tourismus.

## WAT ASS LASS

Der Mouvement Ecologique und move., unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend und des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung sowie mit der finanziellen Unterstützung der Oeuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte laden ein zu einem Seminar zum Thema

**move.**  
dél. Jonk am Mouvement Écologique

## GRÜN und lebendig statt GRAU und monoton

Planung und Umgestaltung von naturnahen  
& klimafreundlichen Schulhöfen von Sekundarschulen

Montag, den 20. November 2023 von 14:45 - 18:00 im  
Forum Geesseknäppchn, 40, bd. Pierre Dupong, Luxemburg

### Ziel der Veranstaltung

Was tun, damit graue und versiegelte Schulhöfe, vor allem auch in Zeiten der Klimakrise, der Vergangenheit angehören? Wie können sie stärker als Orte der Begegnung gestaltet werden? Wie sollte eine Begrünung aussehen, die im Sommer Schutz vor Hitze gibt? Und wie können jene, die tagtäglich diese Schulhöfe nutzen, also Schüler:innen, aktiv in die Gestaltung eingebunden werden?

### Worum geht es?

Wie kann ein Schulhof in einen attraktiven, klimafreundlichen und naturnahen Pausen- und Lernraum verwandelt werden? Auf diese sowie auf die oben gestellten Fragen wird im Rahmen dieser Veranstaltung eingegangen. Unser Ziel ist es, Schulen Ideen und Inspiration mit auf den Weg zu geben. Schwerpunkte bei der Umgestaltungsplanung sind die Themen Biodiversität, Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität, wodurch eine nachhaltige Entwicklung der Schulen sowie ein umweltbewusster Schulalltag gefördert wird.

### Von internationalen Beispielen...

Von einer Begrünung des Schulhofs über Lebensräume für Tiere bis hin zu Schattenplätzen, Wasserinfrastrukturen, attraktiven Sitzgelegenheiten bis hin zu Sportgelegenheiten ist alles möglich. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat bereits etliche solcher Projekte in verschiedenen Bundesländern begleitet. Maren Haase, Projektleiterin wird die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sowie konkrete Beispiele vorstellen. Ihr Erfahrungsbericht soll luxemburgischen Schulen als Inspiration dienen. Zudem wird der Schulleiter des Humboldtgymsiums Solingen, einer teilnehmenden Schule am DUH Projekt, vorstellen, wie sie im Konkreten vorgegangen sind. Wieviel Arbeit musste die Schule in das Projekt investieren? Wie viel Zeit? Wie gestaltet man den partizipativen Prozess der Schüler:innen? Welche positiven aber auch negativen Erfahrungen wurden gemacht?

### ...zur nationalen Praxis!

Doch auch auf nationaler Ebene tut sich etwas, wie u.a. die luxemburgische Sekundarschule Ecole Privée Sainte-Anne aufzeigt. Mit der Unterstützung von zwei Expert:innen in dem Bereich, aus einem Architektur- bzw. einem Landschaftsarchitekturbüro wird veranschaulicht, welche spannende Projekte und Ansätze es in Luxemburg bereits gibt und welche Erfahrungen sich davon für andere Schulen ableiten lassen. Eine breite Diskussion, ein Austausch in Kleingruppen sowie ein abschließender Umtrunk und Snack runden das Seminar ab und sollen die Phantasie sowie die Motivation der Teilnehmer:innen ankurbeln.

## Programm

14:45 - 15:00

Empfang

15:00 - 15:15

Einführung und Kennenlernen

15:15 - 16:00

Deutsche Umwelthilfe:

Klimafreundliche Schulhöfe - Ein Gewinn für alle

> Welche Anregungen gibt es für interessierte Schulen?

> Wie legt man sich bei einem derartigen Projekt an?

> Welche Erfahrungen lassen sich für neue interessierte Schulen ableiten?

16:00 - 16:30

Schulhofumgestaltung in der Praxis: Erfahrungen aus Deutschland

> Das modellhafte Humboldtgymsium in Solingen

16:30 - 16:45

Pause

16:45 - 17:30

Schulhofumgestaltung in der Praxis: Erfahrungen aus Luxemburg

> Die Vorreiterschule Ecole Privée Sainte-Anne

> Das Architekturbüro Architectes Associés Jonas

> Das Landschaftsarchitekturbüro Mersch Ingénieurs-Paysagistes

17:30 - 18:00

Austausch in Kleingruppen

Was nehme ich mit? Was will ich verändern?

18:00

Umtrunk & Snack



## Unsere internationalen Referent:innen



**Maren Haase**

Referentin Kommunaler Umweltschutz der Deutschen Umwelthilfe / Projektleiterin Klimafreundliche Schulhöfe für Hessen & Klimafreundliche Schulhöfe für Nordrhein Westfalen



**Alexander Lübeck**

Schulleiter Humboldtgymsium Solingen, teilnehmende Schule am Projekt Klimafreundliche Schulhöfe für Nordrhein-Westfalen

## Organisatorisches & Anmeldung

### An wen richtet sich unser Event?

An alle Personen der Oberstufe (Lycées), die sich für naturnahe und klimafreundliche Schulhöfe interessieren: Schüler:innen, Lehrer:innen, Schulleitung und sozioedukatives Personal. Auch interessierte Eltern sind willkommen.

### Wie können Sie sich und Ihre Schule anmelden

Catherine Jacoby, Koordinatorin / [catherine.jacoby@oeko.lu](mailto:catherine.jacoby@oeko.lu) / 43 90 30-32

Jede interessierte Schule kann eine Delegation von Teilnehmer:innen für dieses Seminar anmelden (bestenfalls bestehend aus jeweils Schüler:innen und Schulpersonal). Jede:r ist herzlich willkommen und Einzelanmeldungen für Interessierte sind ebenfalls möglich.

**Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos  
Für Getränke und Verpflegung am Ende der Veranstaltung ist gesorgt.**

# fixit!

FLÉCKEN . LÉINEN . NOTZEN



**WÉINST ENGEM KLENGEN DEFEKT  
DIREKT OP DEN ELEKTROSCROTT?  
NEE! REPARATUR-TIPPS FANNT DIR OP IFIXIT.**

Ären elektronischen Apparat ass futti an Dir wësst net wéi flécken? Op [www.ifixit.com](http://www.ifixit.com) fannt Dir Uleedungen, wéi Dir Är Geräter selwer flécke kënnt.

Dat ass desto méi wichteg, well de weltwäiten Elektroschrott vu Joer zu Joer zouhëlt. Mat all neie Produit ginn och weider net-erneierbar Ressourcen ofgebaut. Dat ass ëmsou méi schued, well Geräter oft guer net méi gefléckt mee direkt ersat ginn, och wa se nach gutt wäeren. Dat huet katastrophen Suite fir d'Klima, d'Ökosystemer an d'Mënscherechter an de betroffenen Entwécklungslänner (ganz problematesch Konditiounen fir Aarbechter a Kannerarbechter).

Och d'Vergëftung vu wichtege Liewensraim hëlt esou zu (wéi déi vu Flëss a Biedem...). Kuckt dofir eran an [ifixit.com](http://ifixit.com) an drot och Dir en Deel zum Ressourcenschutz bäi a schount Äre Portmonnie!

Dir fannt de Site hei: [www.ifixit.com](http://www.ifixit.com)

Eng Lëscht mat villen Internetsaiten op denen Dir Reparaturuleedungen fannt fir Ären Objet zë Repareieren, fannt Dir op [www.meco.lu/fixit](http://www.meco.lu/fixit) an op [www.oeko.lu/fixit](http://www.oeko.lu/fixit).

lech falen nach Adressen mat Reparaturuleedungen an? Gäre kënnt Dir eis dat matdeelen iwwert [christophe.mur-roccu@oeko.lu](mailto:christophe.mur-roccu@oeko.lu)

D'Aktioun fënnt statt mat der finanzieller Ënnerstëtzung vu:



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement, du Climat  
et du Développement durable

## DEM MECO SENG POSITIOUN ZUM BËSCH AN ZUR JUEGD

Im Info möchten wir regelmäßiger auch über Diskussionen innerhalb des Mouvement Ecologique informieren. Wir denken, dass dies für die Mitglieder durchaus interessant sein könnte, verschiedene Überlegungen zu kennen – u.a. um den Prozess unserer Meinungsbildung nachvollziehen zu können. Gerne kann natürlich jedes Mitglied auch mitteilen, wenn er/sie eine andere Sichtweise hat oder auch wenn er/sie der Analyse besonders zustimmt.

Das Thema Jagd ist ein Dossier, das den Mouvement Ecologique seit den Siebzigerjahren begleitet. Langjährige, engagierte Mitglieder erinnern sich wohl noch an Protestaktionen gegen das „Fallenstellen“. Heute noch wird „beim Patt“ über eine Sitzung beim damaligen Umweltminister Robert Krieps gesprochen. Damals setzte sich die Jägerschaft noch für brachiale Fallen ein, in denen Tieren stunden- und tagelang schmerzvoll gefangen sein konnten. Unsere Aktion hatte Erfolg: Das Fallenstellen wurde generell verboten. Vor einiger Zeit ist es zudem gelungen, dass der widersinnigen Fütterung von Wildtieren ebenfalls (endlich) Einhalt geboten wurde. Seit jeher setzt sich der Mouvement Ecologique gegen die Treibjagd und für bestimmte Verbesserungen bei der Jagdpraxis ein. Dabei stand natürlich auch immer wieder das Tierwohl im Fokus.

Es war deshalb durchaus ein Diskussionsthema im Mouvement Ecologique, dass wir rezent – gemeinsam mit zahlreichen anderen Akteuren – eine Pressekonferenz abhielten, in der sich für eine verstärkte Bejagung des hohen Wildbestandes im Besonderen von Reh und Hirsch zum Erhalt der Wälder eingesetzt wurde. Wohl hatte der Mouvement Ecologique diese Position in der Vergangenheit bereits vertreten, aber nicht direkt in einer spezifischen Pressekonferenz mit Partnern.

Die Haltung der Verantwortlichen unserer Arbeitsgruppe „Naturschutz“ sowie des Verwaltungsrates ist in diesem Zusammenhang eindeutig: Die wissenschaftlichen Fakten sind eindeutig, und die erdrückende Mehrheit der Fachleute im Bereich „Biodiversität und Waldwirtschaft“ sind sich einig: Ohne Reduktion des Schalenwildes erfolgt keine Naturverjüngung unserer Wälder, da die jungen Triebe durch den Verbiss in Leidenschaft geraten und die aufgrund der Klimaveränderung absterbenden Bäume werden nicht durch jüngere ersetzt. Es gibt angesichts der Dramatik und zunehmenden Waldschäden nur mehr ein sehr enges Zeitfenster zwischen den absterbenden Samenbäumen und den Sämlingen, welche den Wald der Zukunft begründen müssten.

Natürlich ist die hohe Wilddichte hausgemacht und die Folge einer fehlgeleiteten Politik von Jahrzehnten mit der Fütterungspraxis, der Trophäenjagd usw. ... und führten zu diesen hohen Beständen. Das hohe Futterangebot in den landwirtschaftlichen Flächen und die warmen Winter verhindern eine natürliche Regulierung und ein Absinken der Bestände. Auch wenn vereinzelt Wölfe in Luxemburg gesehen werden, gelingt es diesen nicht, wie in den sozialen Medien behauptet wurde, den Wildbestand zu regulieren. In unseren massiv durch den Menschen überformten Kulturlandschaften reguliert sich die Natur nicht mehr selbst. Der Wildbestand wird sich nicht von selbst auf dem „richtigen Niveau“ einpendeln, zu sehr hat der Mensch sie verändert.

Das Problem ist wohl hausgemacht: aber es ist da. Und wir müssen uns dem stellen, falls wir nicht erhebliche weitere Waldareale verlieren wollen, mit allen negativen damit verbundenen Konsequenzen.

Kommt hinzu: Es ist auch eine Frage des Tierwohls. Denn diese fressen derzeit ihre eigenen Lebensunterlagen weg, was auch mittel- bis langfristig äußerst negative Folgen haben wird (von den Problemen der nicht heimischen Mufflons, eigentlich ein an hartes Gestein angepasstes Bergschaf mal abgesehen, die unter der zu geringen Abnutzung ihrer Hufe leiden).

Insofern: Als verantwortliche Umweltorganisation ist der Mouvement Ecologique der Sache auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse verpflichtet und muss sich demzufolge für eine verstärkte Bejagung einsetzen.

Unser gemeinsamer Appell zu einer verstärkten Jagd ist nicht als Freibrief an die Jäger:innen zu verstehen, sondern stellt natürlich die Frage, welche Jagdform aus Sicht des Mouvement Ecologique sinnvoll und vertretbar erscheint. In der Publikation zum Thema „Wald und Jagd“ finden sich einige Überlegungen hierzu. Wir werden in einer weiteren Info-Ausgabe darauf im Speziellen eingehen.



Fondation Hëllef fir d'Natur - FSC - Lëtzebuurger Privatbësch - Mouvement écologique - natur&emwelt asbl - PEFC - Prosilva - Wiltzer Waldverein



**! Ein Appell zu einer regulierenden Jagd an die künftige Regierung**

*Als Mitglied des Mouvement Ecologique erhalten Sie dieser Tage die detaillierte Stellungnahme zum Thema. Angesichts der Bedeutung des Themas für unsere Wälder und um die Stellungnahme für jeden nachvollziehbar zu machen, wurde sich für diese Vorgehensweise entschieden.*

STELLUNGNAM

# KOMPENSIERUNGSMASSNAHMEN VEREINFACHEN UND EFFIZIENTER GESTALTEN – FÜR DIE BETROFFENEN SOWIE AUS NATURSCHUTZSICHT

Der Mouvement Ecologique hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das aktuelle Kompensationssystem zur Verlängerung der Prozeduren sowie zu Mehrausgaben führt, ohne dass es jedoch den erwarteten Nutzen für die Natur und den Menschen bringt.

Das vorliegende Papier hat zum Ziel aufzuzeigen, dass es durchaus möglich ist, weiterhin ein Kompensationssystem innerhalb des Bauperimeters beizubehalten und gleichzeitig heutige Problemfelder aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen.

**Der Mouvement Ecologique richtet deshalb einen eindringlichen Appell an die verhandelnden Parteien nicht die Ziele des Naturschutzes innerhalb des Bauperimeters in Frage zu stellen, sondern Hürden bei der Umsetzung abzubauen.**

**Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass sich durch einige Reformen die beiden Ziele – Erhalt der Biodiversität und administrative Vereinfachung – durchaus vereinbaren lassen.**

**Dabei muss eine Reform folgenden Ansprüchen gerecht werden:**

- Lebenswerte Wohnviertel mit hoher Durchgrünung im Innenbereich der Siedlungen schaffen, um die Temperaturextreme abzufedern und gleichzeitig die Biodiversität für siedlungsgebundene Arten zu gewährleisten;
- bevorzugt Natureingriffe vor Ort in den betroffenen Gemeinden kompensieren, um Naherholungsräume für die Einwohner:innen zu erhalten oder zu entwickeln;
- die Kompensierung für national geschützte Arten und Biotope prozedural vereinfachen;
- ein EU-konformes System entwickeln, das einfach und gleichzeitig wirksam ist;
- nachvollziehbar, praxistauglich und finanzierbar sein und sowohl bei Gemeinden wie Bürger:innen eine notwendige Akzeptanz erhalten.

Dabei ist es für den Mouvement Ecologique von zentraler Bedeutung, dass das Kompensationssystem sich in eine Gesamtstrategie zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einbettet.

Dies bedeutet, dass - losgelöst von einem wie auch immer gearteten Kompensationssystem - eine systematische und proaktive Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes (PNPN3), insbesondere der anvisierten Renaturierungen unterschiedlicher Lebensräume, gewährleistet sein muss. Dies unabhängig vom Kompensierungsbedarf!

Außerdem ist eine systematische Durchgrünung sowohl bestehender, wie neuer Wohnviertel auch unabhängig von Kompensierungsprojekten geboten.

Diese Aspekte werden im folgenden Text nicht mehr angesprochen, sind aber für eine Gesamt-Biodiversitätsstrategie von grundlegender Bedeutung.

*Kompensierungen innerorts sind auch deshalb so wichtig, da sie dazu beitragen sollen, grüne Strukturen in unseren Ortschaften zu erhalten oder wieder herzustellen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Förderung der Lebensqualität und um Überhitzung der Ortschaften entgegenzuwirken.*

Während der vergangenen Jahre - und auch im Rahmen des Wahlkampfes - wurden immer wieder Probleme thematisiert, die mit dem heutigen Kompensationssystem von Eingriffen in die Natur verbunden sind. Dies z.T. auch auf recht polemische Art und Weise.

Bei dem System der Kompensierungen geht es darum, dass Eingriffe in die Natur - der Verlust von Natur - durch Gebäude oder sonstige Infrastrukturen an anderer Stelle wieder „kompensiert“ werden müssen.

Das Prinzip ist wichtig. Denn würden die zahlreichen Eingriffe durch den Menschen nicht kompensiert, wäre der Verlust an Arten und Natur noch weitaus schlimmer.

Aber: das heutige Kompensationssystem birgt zahlreiche Probleme, vor allem auch dann wenn Projekte im Bauperimeter durchgeführt werden. Zu aufwendige Studien sind auch für kleine Projekte notwendig, es wird z.T. an falschen Stellen kompensiert usw. usf. Der Mouvement Ecologique hat diese Probleme seit Jahren thematisiert, ohne dass Verbesserungen durchgeführt wurden. Positiverweise hat Umweltministerin Joëlle Welfring noch im September dieses Jahres wichtige Abänderungen geplant und ein entsprechendes Gesetzesprojekt deponiert, aber das erfolgte leider sehr spät.

In den Wahlprogrammen sowohl der CSV als auch der DP wurde das Kompensationssystem grundsätzlich in Frage gestellt. Auch der Tenor in öffentlichen Debatten ging z.T. in diese Richtung.

Der Mouvement Ecologique hat deshalb im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erneut Lösungsvorschläge für heutige Probleme auf den Tisch gelegt.

**Das Kredo: Die Probleme müssen und können behoben werden. Aber sie dürfen nicht grundsätzlich bei Seite geschoben werden! Ansonsten verlieren wir zuviel Natur - und auch zu viel Grün für die Menschen. Nicht zuletzt muss EU-Recht respektiert werden.**

**Dies wäre in Zeiten der Klimaveränderung und der Aufhitzung der Ortschaften nicht hinnehmbar!**

**Die Art und Weise, wie diese Frage im Koalitionsabkommen der neuen Regierung geregelt werden wird, ist ein erster Testfall aus ökologischer Sicht für die neue Regierung. Angesichts der Bedeutung des Themas sei die ausführliche Stellungnahme an dieser Stelle veröffentlicht.**



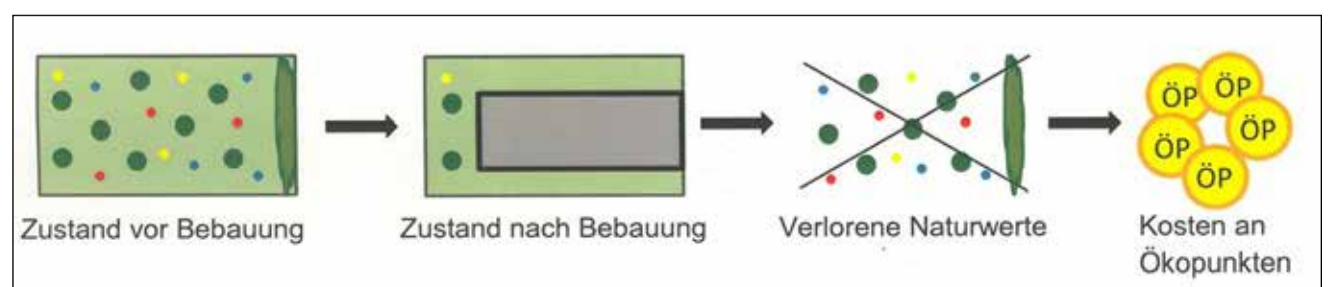
## 1. Erhalt und Förderung der innerörtlichen Biodiversität: Ein Must für die Menschen sowie aus Naturschutzsicht

Angesichts der Klimaerwärmung stellt der Erhalt der Biodiversität sowie eine stärkere systematische Durchgrünung der Ortschaften eine absolute Notwendigkeit dar.

Grünstrukturen erlauben es nachweislich die Temperaturen an Hitzetagen um einige Grad zu senken, was in Zukunft angesichts weiter steigender Temperaturen von noch herausragenderer Bedeutung sein wird. Dies zur Verbesserung der Lebensqualität, aber auch zum Schutz der Gesundheit der Menschen im Generellen sowie vor Hitzetoten. Die Zahl der Hitzetoten kann durch eine bessere Durch-

## KOMPENSATION - ÖKOPUNKTE

Die Kompensation von Eingriffen in die Natur ist schon seit 1982 Bestandteil des Naturschutzgesetzes. 2018 wurde das Kompensationssystem reformiert - der Naturschutzwert einer Fläche resp. der Qualitätsverlust oder -gewinn wird seither in Ökopunkten errechnet und ausgedrückt. Der Kompensationsbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zustand vor und nach dem Eingriff. Die Differenz muss ausgeglichen werden, sei es am Standort selbst oder an einer anderen geeigneten Stelle (z.B. in einem sogenannten Flächenpool).



grünung nachweislich reduziert werden. Nicht zuletzt geht eine systematische Begrünung auch einher mit einer höheren Aufenthaltsqualität der Menschen vor Ort und ist somit auch aus sozialer Sicht geboten.

An dieser Stelle sei zudem daran erinnert, dass mittlerweile sogar sogenannte „Allerweltsarten“, die bevorzugt im urbanen Raum leben, bedroht sind: z.B. Schwalben, Mauersegler oder verschiedene Fledermausarten. Eine systematische Durchgrünung der Ortschaft kombiniert mit kleineren Maßnahmen würde diesen Arten zu gute kommen, inklusive verschiedener europäisch geschützter Fledermausarten.

Die derzeitigen Grünstrukturen reichen in der Regel nicht aus, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Demnach: auf öffentlichen Plätzen sowie im bebauten Raum gilt es Maßnahmen für eine stärkere Durchgrünung zu treffen. Es wäre aber geradezu sträflich parallel bestehende Strukturen zu zerstören, ohne eine Kompensierung dieses Verlustes vorzugeben.

## 2. Anregungen für eine Vereinfachung der heutigen Kompensierungsmaßnahmen

### 2.1. Kompensationssystem optimieren - näher am Eingriff, qualitativ besser, Gemeinden als Partner ins Boot nehmen: Kommunale Flächenpools schaffen

Die Akzeptanz für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen wird deutlich erhöht, falls Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde selbst, wo der Eingriff erfolgt, durchgeführt werden. Kompensierungen dürfen nicht weiter als administrative „Plageerei“ wahrgenommen werden, vielmehr muss deren Mehrwert klar erkennbar und nachvollziehbar sein und auch nahe am Eingriff erfolgen. Denn genau das ist ja auch das Ziel der Kompensierungsmaßnahmen: den Verlust sowohl aus Biodiversitätssicht aber auch zum Erhalt der Lebensqualität auszugleichen.

Derzeit kann ein Eingriff in einer Gemeinde x, in einer weit entfernten Gemeinde y kompensiert werden, wobei den Gemeinden keine Mitsprache gewährleistet wird.

Das Resultat liegt auf der Hand: die betroffenen Gemeinden und Einwohner:innen erachten diese Situation als befremdend und erkennen den Zweck des Kompensierungssystems letztlich nicht. Während Einwohner:innen der betroffenen Gemeinde derart einen Verlust von Lebensräumen mit Biodiversitätswert in ihrer Gemeinde erleiden, der nicht dort aufgefangen wird ... werden in einer anderen, oft weit entfernten nicht betroffenen Gemeinde, Flächen für Kompensierungen in Anspruch genommen. Dies führt bei den Menschen auf Unverständnis und Ablehnung des Kompensationssystems.

Das aktuelle System hat zudem als Konsequenz, dass die Menschen in dicht besiedelten Räumen immer weniger wertvolle Naturräume vorfinden, da dort aus bekannten Gründen der „Boden“ knapper ist, als in weniger dicht besiedelten Regionen.

*Durch die europäische Flora-Fauna-Habitatrichtlinie sind eine Reihe von Lebensräumen geschützt, darunter die mageren Mähwiesen. Wird ein solcher Lebensraum z.B. durch Bebauung zerstört, dann muss er durch eine äquivalente Fläche in derselben Region (im Gesetz als „Wuchsbezirk“ bezeichnet) ersetzt werden. Der Mouvement Ecologique plädiert dafür, dass die Kompensation möglichst in derselben Gemeinde erfolgt wie der Eingriff, da somit die Akzeptanz verbessert wird.*



### Nach Ansicht des Mouvement Ecologique drängt sich die Schaffung von kommunalen Flächenpools auf.

Derzeit gibt es nur national Flächenpools, die staatlicherseits verwaltet werden und auf welchen dieser „Kompensierungstourismus“ stattfindet (die begrenzten regionalen Flächenpools werden nach dem gleichen System verwaltet).

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollten auch kommunale Flächenpools ausgewiesen werden dürfen. Diese hätten direkt einen dreifachen Vorteil:

- Die Gemeinden übernehmen eine aktive Rolle bei der Suche nach Parzellen für Flächenpools. Da sie am Besten wissen, welches Terrain geeignet ist bzw. verfügbar sein könnte, wird so auch eine praxisnähere Terrainbeschaffung stattfinden. Außerdem verfügen viele Gemeinden jetzt schon über geeignete Flächen;
- die Kompensation für einen Eingriff kann in der Gemeinde selbst erfolgen, d.h. jeder sieht auch die Vorteile aus dem Kompensierungssystem;
- und äußerst wichtig: es könnten im Vorfeld von Eingriffen bereits Kompensierungsmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe erfolgen. Da ja jede Gemeinde weiss, dass Eingriffe stattfinden werden, kann sie entsprechend gemeinsam mit anderen Akteuren (Naturschutzsyndikat, Umweltministerium....) derartige Projekte antizipieren bzw. durchführen. Interessierte Bauherren können sich dann auf sehr unproblematische Art und Weise daran beteiligen.

Nicht zuletzt haben dann auch die Gemeinden einen direkten eigenen Zugriff zu diesen Terrains, können selbstgestaltend aktiv werden, statt einer eher anonymen nationalen Verwaltungsstruktur.

### 2.2. EU-Recht respektieren – und trotzdem Vereinfachungen gewährleisten

Luxemburg muss EU-Recht respektieren, daran führt kein Weg vorbei. D.h. Vereinfachungen dürfen nicht gegen EU-Recht verstoßen.

**Entscheidend sind hierbei die europäische Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, die eine Verschlechterung für europaweit geschützte Habitate und Arten untersagen. Dann gibt es noch den Sonderfall der sogenannten CEF-Maßnahmen, der ebenfalls auf EU-Ebene geregelt ist.**

In Luxemburg stellt sich die Situation wie folgt dar: In den neuen, überarbeiteten kommunalen Bebauungsplänen wurden (fast) keine neuen Flächen mit europäisch geschützten Habitaten als zukünftige Siedlungsräume ausgewiesen. Das Problem besteht vor allem für Ausweisungen von Wohn- und Industriegebieten, die bereits vorher als bebaubar ausgewiesen waren und welche bei der Überarbeitung der PAGs nicht in eine Grünzone o.ä. umklassiert wurden. Diese Flächen sind jedoch bekannt und der Kompensationsbedarf voraussehbar. Dies lässt vorausschauendes Handeln zu und man sollte in einer frühen Phase eines geplanten Projektes die notwendigen Kompensierungen durchführen, so dass es nicht zu einem Verzug kommt.

Bei den europaweit geschützten Arten ist die Situation komplizierter, als bei den Habitaten. Für einen Teil der Arten ist die Situation

leichter lösbar als bei anderen Arten. Dazu zwei Beispiele:

**Bsp. 1:** Der Rotmilan, ein imposanter Greifvogel, kommt in Luxemburg in fast allen Gemeinden vor und verliert durch Neubauprojekte Nahrungsflächen. Da die Art jedoch alle Offenlandflächen nutzt, also auch intensives Grünland und Äcker, braucht es für sie keine aufwendigen Studien, sondern nur Kompensationsmaßnahmen und das möglichst in derselben Gemeinde bzw. nahe beim Eingriff. In dem Zusammenhang könnten bereits im Vorfeld angelegte kommunale Flächenpools äußerst hilfreich sein.

**Bsp. 2.** In verschiedenen Gemeinden kommen auch europaweit geschützte Fledermausarten vor. Hier kommt man an gezielten Studien und entsprechenden Maßnahmen nicht vorbei, da für diese Arten z.B. Grünkorridore vom Reproduktionsquartier in das nächste Jagdhabitat erhalten werden müssen. In dem Zusammenhang ist auch die, von der letzten Regierung auf den Instanzenweg gebrachte Abänderung des Naturschutzgesetzes relevant: hier wird die „*période de validité*“ von wissenschaftlichen Daten auf 6 Jahre, parallel zur Berichtspflicht an die EU, festgesetzt, so dass nicht dauernd neue, durch Privatleute finanzierte, Studien durchgeführt werden müssen.

In dem Zusammenhang trat der Mouvement Ecologique bereits vor Jahren dafür ein, seitens des Umweltministeriums auf nationaler Ebene die Vorkommen verschiedener, europaweit geschützter Arten, v.a. einige Fledermausarten die im Siedlungsbereich vorkommen, national zu erfassen. Damit wären viele Einzelstudien, die bisher durchgeführt wurden, überflüssig.

**Insofern liegen Verbesserungsmöglichkeiten auf der Hand, ohne EU-Recht in Frage zu stellen:**

- Umgehende Gestaltung, im Falle eines Interesses der Gemeinden, von kommunalen Flächenpools. So könnten z.B. in Bezug auf den Fledermausschutz durch die genannte, systematische Durchgrünung der Ortschaften bereits ein Teil der Konflikte vermieden werden, vorausgesetzt die Durchgrünung ist in Form von Korridoren von A nach B durchgehend.
- Statt Einzelstudien: Erfassung von relevanten Arten landesweit durch den Staat, dies müsste innerhalb 1,5 Jahren möglich sein.

### 2.3. Aufwand für „kleinere“ Bauprojekte substantiell reduzieren

Derzeit ist der Aufwand für ein größeres Bauprojekt der gleiche, wie für ein kleineres Projekt zur Erschließung einer Baulücke.

Die Frage des Umgangs mit kleineren Bauparzellen ist deshalb von eminenter Bedeutung für die Erhöhung der Akzeptanz des Kompensierungssystems. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique kann es nicht länger sein, dass eine Privatperson für tausende Euro eine Bestandsaufnahme aus Naturschutzsicht auf einer kleineren Baufläche durchführen muss. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand, dies sicherzustellen. Bereits heute nimmt die Natur- und Forstverwaltung diese Arbeiten vor, jedoch ohne dass dies klar juristisch geregelt wäre. Es gibt keine transparenten Kriterien, wann die Naturverwaltung die Arbeiten übernimmt, welches die erforderliche Zeitspanne ist und vor allem ist diese Vorgehensweise nach Außen kaum bekannt.

*Die Fledermäuse sind durch die europäische Habitatrichtlinie besonders geschützt. Bei Bauprojekten gibt es oft Konflikte mit dem Fledermausschutz, da viele Arten in den Ortschaften ihre Sommerquartiere haben und in der Offenlandschaft oder dem nächsten Wald auf Insektenjagd gehen. Damit sie diese erreichen können, ist es notwendig, dass ein durchgehender Grünkorridor von A nach B vorhanden ist. Auch hier würde die vom Mouvement Ecologique geforderte Durchgrünung der Ortschaften das Problem lösen, vorausgesetzt es gibt eine systematische, kommunale Grünplanung. Foto: Wimperfledermaus*





Im aktuellen Gesetz besteht viel Spielraum, wie Hecken und Bäume kompensiert werden sollen. Es bestehen derzeit keine Einschränkung wo kompensiert wird und auch bei dem „was“ bestehen viele Möglichkeiten. In der Praxis bedeutet dies, dass auch eine Dachbegrünung eine zerstörte Hecke ersetzen kann aber auch dass die Kompensation im Extremfall 50 km vom Eingriff stattfindet. Die aktuelle Situation ist aus der Sicht des Mouvement Ecologique nicht zielführend, da die Akzeptanz bei der Bevölkerung gering ist und der ökologische Output unbefriedigend. Der Mouvement Ecologique setzt sich daher für zwei Änderungen ein: eine systematische Durchgrünung der Ortschaften (auch aus Klimaanpassungsgründen) und für eine Kompensation möglichst nahe beim Eingriff.

Entsprechend tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, diese Vorgehensweise juristisch zu verankern, d.h., dass die Vorgabe für die Naturverwaltung, diese Analysen unentgeltlich in einem festgelegten Zeitfenster erstellen zu müssen.

Es wäre jedoch unangebracht, wenn Baupromotoren für größere Projekte in diesen Genuß kommen würden. Deshalb schlägt der Mouvement Ecologique eine Maximalgröße von z.B. 15 / 20 a vor.

Der Mouvement Ecologique würde sich jedoch dagegen verwehren, dass bei kleineren Parzellen die Pflicht zur Erfassung der Biotope nicht mehr erfolgen müsste. Dies wäre aus naturschützerischer Sicht nicht zu vertreten und wohl auch nicht konform zu EU-Vorgaben.

#### 2.4. Transparenz für den Bürger schaffen

Wir sind der Überzeugung, dass Akzeptanz durch Information geschaffen wird. Die Erstellung einer elektronischen Datenbank / die Integration in geoportail.lu aller Kompensationsflächen – heute sind nur die nationalen Flächenpools im geoportail.lu ersichtlich - und durchgeführten Maßnahmen wäre deshalb von eminenter Bedeutung.

#### 2.5. Natur auf Zeit (innerhalb des Bauperimeters) – Chance nutzen

Der Mouvement Ecologique tritt seit längerem für die Verankerung des Begriffes der Natur auf Zeit innerhalb des Bauperimeters ein. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie bewertet wird ab, wann sich „neue Natur“ entwickelte.

Während es im Außenbereich eine nach vereinheitlichten Standards erfasste Bestandsaufnahme gibt (Biotopkadastro), ist dies für den Innenbereich nicht der Fall. Dort erfolgte die Erfassung seitens Studienbüros, ohne dass es nationale Vorgaben gab. Dies riskiert dazu zu führen, dass - im Falle der Einführung des Begriffes „Natur auf Zeit“ - eine „égalité devant la loi“ nicht gegeben ist.

Es könnte folgende Lösung geben: Mit dem Naturpakt sollen die Gemeinden eine Bestandsaufnahme der natürlichen Güter innerhalb des Bauperimeters erstellen. Da (Stand Juli 2023) 85 Gemeinden am Naturpakt teilnehmen, könnte das Ministerium mit dieser gesetzlichen Neuerung erreichen, dass dies umgehend angegangen wird. In den regionalen Roadshows, die u.a. derzeit erfolgen, könnte auf diese Neuerung aufmerksam gemacht und somit das Konzept der „Natur auf Zeit“ endlich in der Praxis in einem juristisch validierten Rahmen vorangebracht werden.

Da in extremen Ausnahmefällen ein auf europäischer Ebene geschützter Biotop entstehen könnte, sollte hierzu eine Sonderbestimmung vorgesehen werden. Auch wenn dies wohl kaum erfolgen wird, gilt es doch aus juristischer Sicht diesen Fall zu klären. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte hier die öffentliche Hand – sei es die Gemeinde oder das Umweltministerium – verantwortlich stehen für alle Aktivitäten und finanziellen Folgen einer erforderlichen Kompensierungsmaßnahme.

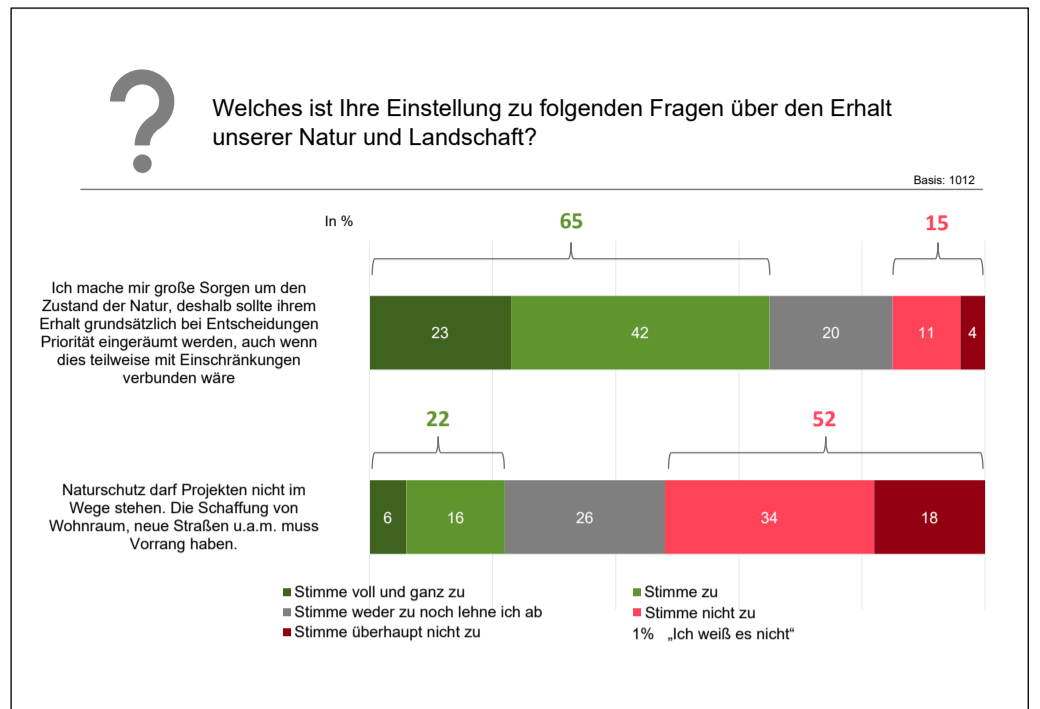
#### Exkurs: Kompensierungsmaßnahmen weiterhin auf Flächen im öffentlichen Besitz durchführen

In den letzten Monaten gab es die Forderung, Kompensationen auf Privatflächen zu ermöglichen. Aktuell müssen die Flächen der öffentlichen Hand gehören u.a. aus Gründen der - mit der Kompensierung verbundenen - Unterhaltungspflichten. In dem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass früher im Naturschutzgesetz die Möglichkeit zugelassen wurde auf privaten Flächen zu kompensieren, dies jedoch in der Praxis nicht funktionierte. Uns ist kein Fall bekannt, wo ein Privateigentümer, oftmals handelte es sich um „Sociétés immobilières“, über Jahre hinweg eine Kompensationsfläche korrekt unterhielt. Dafür sind aber mehrere Fälle aktenkundig, wo die genannten Gesellschaften bei Staat und Gemeinden anklopften, damit diese die Gebiete konform zu den

Kompensationszielen unterhalten sollten. Mit dem heutigen System ist die Finanzierung und die Frage des Unterhalts eindeutig geklärt.

Außerdem hat es einen weiteren Vorteil, wenn Flächenpools in öffentlicher Hand verbleiben: **Staat und Gemeinden haben ein Interesse an einer Gestion dieser Flächen und werden auch landwirtschaftliche Aktivitäten darauf zulassen, ja sicherlich fördern. Dies dürfte bei privaten Landbesitzern z.T. weniger der Fall sein.**

Der Mouvement Ecologique muss daher bei diesem Punkt vor vorschnellem Vorgehen warnen, schließt aber nicht aus, dass es in verschiedenen Fällen möglich sein könnte, Privatflächen einzubeziehen.



In einer rezenten repräsentativen ILRES-Umfrage, die im Auftrag des Mouvement Ecologique durchgeführt wurde, sprach sich eine Mehrheit der Personen dafür aus, dass der Erhalt unserer Natur im Zweifelsfall Vorrang vor anderen Aspekten haben muss. Auch dies ist eine klare Botschaft.

### Schlussfolgerung

Alle in dieser Stellungnahme angeführten Maßnahmen haben zum Ziel darzulegen, dass es eine Vielfalt an Möglichkeiten gibt, das so wichtige Prinzip der innerörtlichen Kompensierungsmaßnahmen vom Grundsatz her beizubehalten und trotzdem die heutigen Probleme und Hürden substantiell zu verringern. (Anmerkung: einige der Überlegungen wurden auch in Vorschlägen zu Gesetzesabänderungen am heutigen Naturschutzgesetz in der auslaufenden Legislaturperiode aufgegriffen).

Dabei gibt es durchaus noch weitere Gestaltungswege, über die es sich lohnen würde zu diskutieren. Z.B. die Durchführung von „Pauschalkompensationen“, im Falle, dass keine europaweit geschützte Arten und Habitate betroffen sind u.a.m. Dies würde jedoch den Rahmen dieses Dokumentes sprengen und bedarf weiterer Diskussionen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass im Koalitionsvertrag zwar der Bedarf einer Reform des Systems angeführt wird, Ziel und Zweck und auch die Beibehaltung innerörtlicher Kompensationen jedoch nicht in Frage gestellt werden. Konkrete Modalitäten der notwendigen Anpassungen sollten mit allen Akteuren vor einer definitiven Entscheidung besprochen werden.



# NEUE GENTECHNIK WÜRDE NACH PLAN DER EU-KOMMISSION SICHERHEITSTESTS UMGEHEN

Luxemburg, den 20. Oktober 2023 - Am 5. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Plan zur Abschaffung der meisten Sicherheitsvorschriften für die Produktion und den Verkauf einer neuen Kategorie von gentechnisch veränderten Pflanzen, die mit Neuer Gentechnik (NGT) hergestellt wurden. Im Falle der Verabschiedung des Legislativvorschlags würden die Sicherheitsmaßnahmen sowie auch die Kennzeichnungsvorschriften, die auf unbewiesenen Behauptungen der Biotechnologieunternehmen beruhen, stark abgeschwächt oder ganz aufgehoben.

Genetisch veränderte Organismen (GVO), die mit diesen neuen Techniken hergestellt werden, unterliegen derzeit den bestehenden EU-Rechtsvorschriften, die Sicherheitsmaßnahmen wie die Bewertung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die Überwachung möglicher schädlicher Auswirkungen nach der Freisetzung in die Umwelt und die Nahrungskette sowie die Kennzeichnung (wenn genetisch veränderte Produkte direkt auf dem EU-Markt verkauft werden sollen) vorsehen.

Im Jahr 2018 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese (und damit eben auch die neue Gentechnik) gewonnen werden, als GVO zu betrachten sind und nicht von den Bestimmungen der GVO-Richtlinie der EU ausgenommen werden können. Das Gericht erklärte, dass die betreffenden Techniken und Methoden das genetische Material eines Organismus in einer Weise verändern, die in der Natur nicht vorkommt, und dass die damit verbundenen Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Das EU-Recht verpflichtet zu Sicherheitsmaßnahmen wie Risikobewertung, Umweltüberwachung und -beobachtung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Der Kommissionsvorschlag erkennt zwar an, dass es sich bei der Neuen Gentechnik um GVO handelt (Artikel 3, Seite 27), argumentiert aber dennoch, dass sie von Sicherheitsmaßnahmen ausgenommen werden sollten.

**Die UnterzeichnerInnen dieser Presseerklärung bekräftigen „Die Menschen haben das Recht zu wissen, was sie essen und was in unserer Umwelt freigesetzt wird. Unabhängig davon, ob man gentechnisch veränderte Pflanzen für eine gute Idee hält, muss jeder neue, veränderte Organismus einer umfassenden Sicherheitsprüfung unterzogen werden, bevor er auf einem Feld und in weiterer Folge auch in der Nahrungskette landet. Dieser Vorschlag ist eindeutig das Ergebnis des Drucks multinationaler Konzerne, die sich unbedingt der Transparenz und der wissenschaftlichen Prüfung entziehen wollen und eine Reihe unbegründeter Behauptungen aufgestellt haben.“**

## Der Vorschlag der Kommission würde zwei Kategorien von NGT-Pflanzen schaffen:

Kategorie 1 umfasst NGT, die nach Ansicht der Kommission - trotz ihrer genetischen Veränderung - konventionellen Pflanzen gleichwertig sind und vollständig dereguliert werden würden. Sie würden daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, keiner Umweltüberwachung und -Beobachtung nach der Freisetzung, keiner Rückverfolgbarkeit und keiner Kennzeichnung mehr unterliegen (mit Ausnahme von Saatgut). Diese Behauptung der Gleichwertigkeit mit konventionellen Pflanzen haben zahlreiche Umweltwissenschaftler:innen inzwischen als „unwissenschaftlich“ bewertet. Die Kommission will sich außerdem das Recht vorbehalten, die Kriterien der Kategorie 1 zu einem späteren Zeitpunkt durch sogenannte delegierte Rechtsakte zu ändern (Artikel 5, Seite 29), ein Verfahren, das den Einfluss der Regierungen und des Europäischen Parlaments maßgeblich beschränkt.

Kategorie 2 umfasst Pflanzen der NGT, die nicht unter die Kategorie 1 fallen würden, wobei die genauen Kriterien der Einordnung jedoch unklar sind. Für diese Kategorie würden die Sicherheitsmaßnahmen deutlich abgeschwächt und die Umweltüberwachung und -beobachtung beispielsweise nicht mehr durchgängig vorgeschrieben. Eine Kennzeichnung wäre in dieser Kategorie jedoch erforderlich.

Die Hauptargumente der Kommission und der GVO-Hersteller zur Rechtfertigung der Deregulierung lauten, dass neue GVO den Landwirten helfen würden, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen und zu den Zielen des europäischen Green Deals beizutragen. Viele neue GVO befinden sich jedoch noch in der Entwicklung, so dass es zu früh ist, um zu wissen, ob sie ihre Versprechen einhalten werden. Die wenigen neuen GVO, die bereits außerhalb der Europäischen Union in Ländern mit schwächeren Sicherheitsanforderungen angebaut werden, haben bisher keine Nachhaltigkeitsvorteile gebracht. So konnte beispielsweise die Sojabohne Calyxt die versprochenen Erträge für die Landwirt:innen nicht erbringen und ist in Nordamerika deshalb auf dem Markt gescheitert. NGTs sind bisher auch nicht resistenter gegen Trockenheit, eine Eigenschaft,

die vor allem im Zusammenhang mit dem Klimawandel immer wieder genannt wird.

GVO der ersten Generation haben bisher in Bezug auf die Nachhaltigkeit versagt. Herbizidtolerante GVO-Pflanzen sollten die Abhängigkeit von synthetischen Pestiziden verringern, haben aber stattdessen deren Einsatz erhöht. Mehrere unabhängige Studien weisen auf die Kontamination von Ökosystemen hin, in denen derzeit GVO angebaut werden. Bt-Toxine (die von gentechnisch veränderten, insektenresistenten Pflanzen wie dem MON810-Mais von Monsanto/Bayern abgesondert werden, der einzigen in der EU angebauten gentechnisch veränderten Pflanze) sind während der gesamten Vegetationsperiode und darüber hinaus vorhanden, auch in Süßwasserökosystemen, in denen Bt-Pflanzen angebaut werden. Wissenschaftler:innen haben bei 69 verschiedenen Insektenpopulationen, die nicht zu den Zielgruppen gehören, nachteilige Auswirkungen der Bt-Toxine festgestellt.

Der Legislativvorschlag der Kommission könnte weitreichende nachteilige Folgen haben.

Diese sind im Folgenden zusammengefasst:

### • Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit

Studien zeigen, dass NGTs unbeabsichtigte Mutationen im Genom verursachen. Diese unbeabsichtigten wie auch beabsichtigten Mutationen wären bei konventioneller Züchtung nicht möglich - auch wenn bei NGTs nicht zwangsläufig fremde DNA dauerhaft in das Genom der Pflanze eingebaut werden muss (anders als bei herkömmlichen GVOs). Beabsichtigte wie auch unbeabsichtigte Mutationen bergen laut dem Deutschen Bundesamt für Naturschutz Risiken.

Die von der Kommission vorgeschlagene Deregulierung würde Kulturpflanzen, aber auch Wildpflanzen und Bäume gleichermaßen betreffen. Viele dieser Pflanzen würden ohne Risikobewertung, Rückverfolgbarkeit oder Überwachung der Umweltauswirkungen freigesetzt werden. Es ist wahrscheinlich, dass die Freisetzung in großem Stil und über ein breites Spektrum an Arten, die sich einen Lebensraum teilen, erfolgen würde. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Wechselwirkungen zwischen diesen Arten. Die Cocktail-Effekte dieser Wechselwirkungen sind unvorhersehbar. Die gesamte Umweltauswirkung könnte deutlich höher sein als die Auswirkungen einzelner neuer GMOs. NGT-Pflanzen könnten genetisches Material außerdem auch auf andere, ähnliche Pflanzen übertragen, was ebenso unvorhersehbare Auswirkungen auf die Nahrungskette und das gesamte Ökosystem haben könnte.

Wissenschaftler:innen warnen davor, dass dies die Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen überfordern könnte, die durch Klimawandel, Umweltverschmutzung, Pestizide und viele andere Faktoren ohnehin bereits geschwächt sind. Da wir uns immer weiter über die planetarischen Grenzen hinausbewegen, haben Wissenschaftler:innen dazu aufgerufen, die Freisetzung von „Neuheiten“, zu denen auch „veränderte Lebensformen“ gehören, zu reduzieren, um die bereits bestehenden, vom Menschen verursachten Belastungen nicht noch zu verschlimmern.

Eine Reihe von herbizidtoleranten, neuen GVO-Pflanzen ist in der Entwicklung. Die Erfahrungen mit herkömmlichen herbizidtoleranten GVO, die in der industriellen Landwirtschaft angebaut werden, haben gezeigt, dass der Einsatz von Herbiziden (die häufig von denselben Unternehmen hergestellt werden, die auch die GVO selbst entwickeln) insgesamt zunimmt, was zusätzliche negative Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die nachteiligen Auswirkungen von GVO beschränken sich nicht auf Herbizidresistenz oder Insektenresistenz. Die Forschung an dem mit genetisch veränderten Leindotter (Camelina, für Biokraftstoffe bestimmt) resultierte in einer Veränderung von Insekten, die sich von ihm ernähren. Derartige Studien werden von den EU-Regulierungsbehörden, die gentechnisch veränderte Organismen deregulieren wollen, abgelehnt. Für unabhängige Forschungsarbeiten zum besseren Verständnis der Auswirkungen und Risiken alter sowie neuer GVO für die Umwelt und die biologische Vielfalt gibt es kaum Mittel.

Neben (domestizierten und wilden) Pflanzen führen Biotech-Unternehmen Experimente mit NGTs durch, um Insekten, Wirbeltiere und Mikroorganismen mit neuen Eigenschaften zu schaffen. Diese fallen zwar nicht unter den Kommissionsvorschlag, aber es ist plausibel, dass der Vorschlag einen Präzedenzfall für eine weitere Deregulierung schaffen könnte.

### • Folgen für Landwirt:innen

Die Koexistenz neuer GVO mit konventionellem oder biologischem Landbau wäre schwierig, wenn nicht gar unmöglich: Auszugehen ist von einer Freisetzung im Großen Stil - und dass die meisten neuen GVO unter dem Radar angebaut würden, wenn sie als gleichwertig mit konventionellen Kulturen eingestuft werden. Dies würde das Überleben des biologischen und des konventionellen Sektors ohne GVO bedrohen, die die Last der Kontamination ihrer Felder zu tragen hätten.

Der Kommissionsvorschlag könnte es ermöglichen, dass in der EU angebautes Saatgut von einer Handvoll multinationaler Saatgutunternehmen patentiert wird. Nach den bisherigen Erfahrungen mit industriellen Anbaumethoden und GVO würde die Patentierung von Saatgut voraussichtlich auch die Vielfalt der den Landwirten zur Verfügung stehenden Pflanzenarten verringern. Wenn nur einige wenige multinationale Unternehmen die Kontrolle über das Saatgut (das praktisch die Grundlage unserer Nahrungskette ist) erhalten, würde dies nicht nur die Innovation ersticken, sondern unser Lebensmittelsystem würde wahrscheinlich auch in dem derzeitigen Modell der intensiven industriellen Landwirtschaft mit seiner starken Abhängigkeit von Chemikalien und fossilen Brennstoffen verbleiben, was zu weiteren negativen Auswirkungen für die Umwelt führen würde.

### • Folgen für Konsument:innen

Viele neue GVO-Produkte oder -Zutaten würden nicht gekennzeichnet, sodass Verbraucher:innen ihrer Informations- und Entscheidungsfreiheit beraubt werden würden.

Eine Umfrage aus dem Jahr 2021 sowie eine Petition aus dem Jahr 2023 zeigen, dass Konsument:innen eine klare Kennzeichnung und Regulierung von GVO und NGT fordern. Die Besorgnis der Menschen über GVO ist nicht auf die EU beschränkt: Nahezu die Hälfte der US-Konsument:innen vermeidet den Kauf von GVO-Lebensmitteln.

Kennzeichnungen für neue GVO der Kategorie 2 könnten den Verbraucher:innen in der EU irreführende Informationen liefern, die auf bislang unbewiesenen Nachhaltigkeitsaussagen beruhen, was einen Verstoß gegen die „Green Claims“-Richtlinie zur Bekämpfung von Greenwashing darstellen könnte. Da die Risikobewertung für neue GVO der Kategorie 2 verwässert wurde, könnten negative Auswirkungen auf die Umwelt unbemerkt bleiben.

### • Folgen für den Einzelhandel

Da Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung für viele neue GVO-Produkte im Kommissionsvorschlag nicht mehr vorgeschrieben sind, wäre es für den Einzelhandel schwierig, die Gentechnikfreiheit in den Produkten zu garantieren - vor allem in biologischen und konventionellen gentechnikfreien Produkten. Es besteht die Gefahr, dass sie das Vertrauen der Konsument:innen verlieren. Diese sogenannten „versteckten“ GVO würden jedenfalls auch für Bio-Supermärkte ein ernstes Problem darstellen.

### • Folgen für einzelne EU-Länder und -Regionen

Derzeit haben sich 18 Länder und Regionen der EU dafür entschieden, Lebensmittel gentechnikfrei zu produzieren und diese in ihrem Gebiet nicht anzubauen. Der Vorschlag der Kommission nimmt den Regierungen das Recht darauf, ihre Landwirtschaft und Umwelt vor den möglichen Auswirkungen neuer GVO zu schützen.

### Die unterzeichnenden Organisationen:

Greenpeace Luxembourg, natur&mwelt, CELL, Lëtzeburger Landesverband für Bielenzucht, astm, Mouvement écologique, SEED, Bauerenallianz, Vereenigung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg, Lëtzeburger Landjugend-Jongbaueren

## AUS DER REGIONAL MIERSCH

## GANZ GELONGE FLIEDERMAUSWANDERUNG

Am 16. September nahmen zahlreiche Personen an einer sehr anregenden Wanderung zum Thema „Fledermäuse“ statt. Hier konnte man vom Spezialisten mehr über das so interessante Lebewesen „Fledermäuse“ und ihre Ansprüche erfahren. Warum es sich lohnt, dieses so besondere Tier zu schützen, war natürlich auch ein Thema der Wanderung.



Eng Virlag fir esou eng Demande fannt Dir op [www.naturelo.meco.lu/documentcenter/faarweg-an-insektenfreundliche-bamscheiwen-och-an-aerer-gemeng-breifmodell-vum-mouvement-ecologique/](http://www.naturelo.meco.lu/documentcenter/faarweg-an-insektenfreundliche-bamscheiwen-och-an-aerer-gemeng-breifmodell-vum-mouvement-ecologique/) an den Downloads ënnert „Bréifmodell“.

## Beispill: Bamscheiwen an der rue Vauban am Pafendall

Den Oekozer Pafendall an de Mouvement Ecologique hu selwer 2021 eng Patenschaft vun dräi Bamscheiwe virun dem Oekozer iwweholl, dës zesumme mat der Transitioun Uelzechtdall asbl an der Canopé Production asbl.

D'Bamscheiwe goufe gréisstendeels mam „Wëllplanzesom Lëtzebuerg“ ageséit a punktuell mat Zierstauden ergänzt. Iwwert d'Joeren an d'Méint verännert sech d'Planzesummesetzung ëmmer nees, sou datt et ëmmer eppes Neies ze entdecken gëtt an d'Stroosbild méi frëndlech an interessant gëtt.

## Gutt Resistenz géint d'Drëschend

Och wann d'Blummewiss am Juni 2023 staark ënnert der laanger Drëschend gelidden huet, sou huet si sech no dem Reen Enn Juli – Ufank August nees gutt erhol an hat säfteg gréng gestrahlt an hat vill Bléie fir Beie a Päiperleken, wéi d'Foto weist.

*Gäre verëffentleche mir an engem info och Fotoen vun Baamscheiwpartnerschafte vu Miersch.... Duerfir: Avis aux amateurs!*



## MÉI GRÉNGS AN EISE STIED AN DIERFER

## Gitt och Dir Pätter/Giedel vun enger Bamscheiwe zu Miersch oder an Ärer Gemeng

Op Initiativ vun der Regional Miersch an Émgéigend an Zesummenaarbecht mam Oekozer ass et elo och méiglech an der Gemeng Miersch eng Bamscheiwe-Patenschaft ze iwwehuelen. D'Gemeng huet dat awer momentan just op 2 Stroosse limitéiert (Rue Dr Willy Thinnès an Op der Hatzgriecht). Wann Dir Interessi hutt, fir esou eng Bamscheiwe-Patenschaft ze iwwehuelen, da kontaktéiert d'Gemeng.

Wann Dir an enger anerer Strooss zu Miersch oder an enger anerer Gemeng wunnt, an och gären eng Bamscheiwe-Patenschaft iwwehuele wëllt, da maacht roueg och eng Demande - un d'Gemeng Miersch oder un ärer Gemeng - fir datt de Programm méi bekannt an erweidert ka ginn. E puer Gemengen am Land hu schon en ähnleche Programm agefuert.



## EMWELTBERODUNG

## OEKOZENTER TRIFFT ZERO WASTE EUROPE

Seit Anfang des Jahres ist das Oekozer Pafendall Mitglied bei der Umweltorganisation Zero Waste Europe (ZWE) in Brüssel. Ein Treffen mit der Direktorin Esra Tat am 25. Oktober im Oekozer bot die Gelegenheit, sich persönlich darüber auszutauschen, wie die Themen Abfallvermeidung und Mehrweg gemeinsam stärker vorangebracht werden können.

In punkto Gesetzgebung werden in Luxemburg dank des seit dem 1. Januar 2023 geltenden Abfallgesetzes sowie im Rahmen der „Green Events“ und „Green Business Events“ derzeit vielerlei Erfahrungen mit Mehrweg auf Veranstaltungen und in der Gastronomie gemacht, die auch für andere Länder durchaus interessant sind.

Außerdem stehen 2024 mit der neuen EU-Verpackungsverordnung und den Europawahlen richtungsweisende Entscheidungen an. Mehr denn je kommt es darauf an, dass gleichgesinnte Akteure an einem Strang ziehen, damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen - und Mehrweg-Lösungen sich auch in der Praxis durchsetzen. In den kommenden Monaten werden wir an dieser Stelle daher verstärkt über gemeinsame Aktivitäten im Rahmen von Zero Waste Europe berichten. Sie dürfen gespannt sein.



*Kristina Hondrila, Isabelle Schummers, Véronique Linden, Théd Faber, Esra Tat, Camille Muller (von links)*

## OEKOBIB

## ZWEI BESTSELLER-AUTOREN IN LUXEMBURG – IHRE UND WEITERE BÜCHER JETZT IN DER OEKOBIB MEDIATHÉIK

Der Mouvement Ecologique konnte u.a. zwei Bestseller-Autoren für Konferenzen in Luxemburg gewinnen. Deren zum Nach- und Umdenken anregende Bücher sind nun auch in der oekobib mediathék ausleihbar.

Am 9. November 2023 gastierte der Blogger und Autor **Jan Hegenberg** in den Rotonden in Bonnevoie, wo er aus seinem aktuellen Buch „Weltuntergang fällt aus“ vorlesen wird. Darin erklärt er faktenbasiert, wie Städte ohne Autos aussehen und wie wir die Energiewende angehen können. Dies tut er in sehr humorvoller Weise und zeigt uns, wie wir das Ruder herumreißen können und macht dem Leser Mut, denn Wirtschaft und Forschung sind schon auf dem richtigen Weg.

Des Weiteren wird **Ulrike Herrmann** in Luxemburg zu Gast sein. Die Wirtschaftskorrespondentin der taz, Publizistin und Buchautorin hat sich in ihrem Bestseller „Das Ende des Kapitalismus“ mit dessen Verdiensten, aber auch den negativen Auswirkungen befasst. Der Kapitalismus brachte Wohlstand, Demokratie, eine steigende Lebenserwartung und bessere Bildung. Auf der anderen Seite ruiniert er Klima und Umwelt. Nun soll „Grünes Wachstum“ die Lösung sein, doch die Autorin ist davon nicht überzeugt, sondern fordert stattdessen „grünes Schrumpfen“. Eine Vorstellung, wie das anzugehen wäre, beschreibt sie in diesem Buch.

Ein weiteres ermutigendes Buch kommt von **Gabriel Baunach** und heißt „Hoch die Hände Klimawende“. Viele Menschen fühlen sich

ohnmächtig und sind frustriert, dass die Erderwärmung nicht gestoppt wird, auch wenn sie viel für den Klimaschutz tun (regional einkaufen, weniger und „richtig“ konsumieren,...). Der Autor möchte die Problematik anders angehen: mit Handabdruck-Hebeln statt Fußabdruck-Frust. Was das sein soll, lesen Sie bitte selbst.

Und noch ein unterhaltsames Buch steht den Besuchern der oekobib mediathék zur Ausleihe zur Verfügung. In „Wal macht Wetter“ erklären die Autorinnen **Frauke Fischer und Hilke Oberhansberg**, wie „Wale das Klima kühlen, Korallen Fluten stoppen und Regenwürmer für gutes Trinkwasser sorgen – und warum Koalas von der Klimakrise Bauchschmerzen bekommen“. Neugierig?

Alle anderen Neuanschaffungen haben wir wie immer auf unserer Internetseite <https://www.oekobib.lu/unser-angebot/neuanschaffungen/> aufgelistet. **Bitte überprüfen Sie bei a-z.lu die Verfügbarkeit!**

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie zuversichtlich!



## OEKOTOPTEN



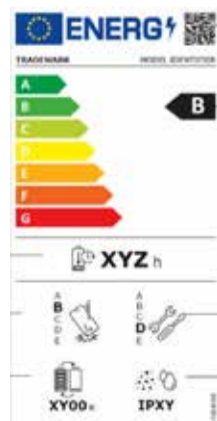
## SMARTPHONES WERDEN IMMER REPARIERBARER – AUCH AUF OEKOTOPTEN.LU

Seit nun bereits zwei Jahren bietet Oekotopten.lu Verbraucher:innen mit seinem Ratgeber und seiner Liste über die Smartphones, die sich am einfachsten reparieren lassen, Orientierung für einen nachhaltigeren Handykonsum. Anlässlich des internationalen Reparaturtages am 21. Oktober wurden sie um die neuesten Modelle und Trends ergänzt und die Anforderungen erhöht.

Die gute Nachricht vorneweg: Die bevorstehenden strengeren EU-Regeln zeigen bereits Wirkung. So sind die neuesten Smartphone-Modelle vieler Hersteller ihren Vorgängern in puncto Reparierbarkeit überlegen. Zwar handelt es sich gerade bei Marktführern wie Apple und Samsung eher um kleine Schritte als um Riesensprünge, aber der Trend lässt sich nicht mehr verleugnen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Smartphones auf dem Markt, die sich besser reparieren lassen als noch vor wenigen Jahren. Deswegen zeigt Oekotopten.lu jetzt nur noch Smartphones an, die auf dem französischen Reparaturindex mindestens 7,5 (von 10) vorweisen können. Verbraucher:innen haben derzeit die Wahl zwischen etwa 50 Modellen (Stand Ende Oktober). Ganz vorne liegen weiter die Hersteller Fairphone und Crosscall (auf den Außenbereich spezialisiert). Gespannt darf man auch auf die neuen modularen und angeblich bruchstabilen Nokia-Smartphones sein, die demnächst auf den Markt kommen sollen.

### Strengere Regeln für eine längere Lebensdauer von Smartphones

Am 25. Juni 2025 tritt für Smartphones und Tablets die so genannte „EU-Öko-design-Verordnung“ in Kraft, welche die Reparierbarkeit verbessern und somit auch die Lebensdauer der Geräte verlängern soll. Mit Einführung dieser neuen Verordnung ist auch ein überarbeitetes EU-Energielabel geplant, welches Verbraucher:innen verschiedene technische Informationen auf einen Blick liefert: nicht nur zur Reparierbarkeit, sondern auch zur Mindestanzahl an Ladezyklen des Akkus, der Staub- und Wasserschutzklasse und natürlich der Energieklasse. Die Verord-



nung verpflichtet die Hersteller, kritische Ersatzteile innerhalb von 5 bis 10 Arbeitstagen zu liefern – und dies bis sieben Jahre nach Verkauf des Modells. Die Reparierbarkeit soll auf einer Skala von A bis E angegeben werden. Details des neuen EU-Reparaturlabels werden derzeit ausgearbeitet (teils auf Basis des französischen Index).

### Immer mehr Handys – brauchen wir das?

Die EU reagiert mit der Verordnung auf die Tatsache, dass der Berg an entsorgten Handys rasant wächst und ihr Lebenszyklus immer kürzer wird. Dies auch bei uns:

2021 benutzten 90% der Einwohner:innen Luxemburgs ein Smartphone, um online zu sein. Aus statistischer Sicht erhält die Hälfte aller Jugendlichen ihr erstes Smartphone mit dem 12. Lebensjahr, dies wohl nicht zufällig, wenn Sie von der Grundschule ins Gymnasium wechseln. Eine weitere Statistik zeigt, dass 43% der Einwohner ihr Smartphone alle 3 Jahre gegen ein neues Modell wechseln. Die Geräte könnten technisch gesehen weitaus länger im Gebrauch bleiben, doch nur 13% der Verbraucher benutzen ihr Smartphone laut Statec mehr als fünf Jahre. Neben dem Konsumverhalten liegt dies auch an der zeitlich begrenzten Unterstützung des Betriebssystems durch die Hersteller sowie der schlechten Reparierbarkeit, die auf Grund des hohen technischen Aufwands sich allzu oft als unverhältnismäßig kostspielig erweist.

Der Konsum wird durch attraktive Angebote der Anbieter und immer neue Modelle der Hersteller kräftig angefeuert. Keine andere Produktkategorie auf Oekotopten.lu unterliegt einer so schnellen Entwicklung wie die der Smartphones. Denn um den Konsumenten regelmäßig zum Neukauf zu verführen, probieren die Hersteller sowohl ihre Konkurrenten als auch sich selbst immer wieder mit (zumindest scheinbar) neuen Funktionen und Features zu toppen. Immer schnelleres Internet, höhere Auflösung für Bilder und Spiele, bis zum faltbaren Smartphone mit doppelt so großem Bildschirm,

sorgen für Abwechslung. Um den neuen Trends dennoch Rechnung zu tragen, wurde die Smartphone-Liste auf Oekotopten.lu um zusätzliche Informationen ergänzt. In der Produktliste finden sich jetzt auch Angaben zu Kapazität des Akkus, Auflösung der Kameras (für Foto und Video) und IP-Schutzklasse des Smartphone-Gehäuses. Die Schutzklasse zeigt an, wie resistent das Handy gegenüber dem Eindringen von Fremdkörpern/Staub und Feuchtigkeit bzw. Wasser ist. **Eine hohe Schutzklasse dürfte damit zu einer längeren Nutzbarkeit des Gerätes beitragen.**

Verbraucher:innen sollten sich jedoch die die Frage stellen, ob sie wirklich ein neues Handy benötigen. Solange das Smartphone intakt ist, eventuelle Schäden reparierbar sind, das Betriebssystem nicht überholt ist und sich aktualisieren lässt, müsste doch eigentlich kein neues Gerät her, oder etwa doch?! Denn letztlich macht nur eine (viel) längere Nutzungsdauer unseren Handykonsum nachhaltiger.

Aus diesem Grund finden Verbraucher:innen auf Oekotopten.lu ebenfalls einen Ratgeber mit Tipps zu Pflege und Wartung.

